

# Der Bohrer

Betriebsinformationen des VEB Hydrogeologie

## Betriebsratswahlen stehen bevor

### 1. Wahl von Betriebsräten

Betriebsräte werden in allen Betrieben mit mehr als fünf Arbeitnehmern gewählt.

### 2. Wie wird der Betriebsrat in Gang gebracht?

Durch die Bestellung eines Wahlvorstandes. Jede Betriebsratswahl muß durch einen Wahlvorstand geleitet werden. Im Wahlvorstand müssen Arbeiter und Angestellte vertreten sein. Der Wahlvorstand besteht aus mindestens drei Personen. Wenn nötig, kann auch über die Zahl von drei Mitgliedern hinausgegangen werden. Der Wahlvorstand muß sich immer aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern zusammensetzen. Ein Mitglied des Wahlvorstandes wird zum Vorsitzenden bestellt. Für jedes Mitglied des Wahlvorstandes kann für den Fall seiner Verhinderung ein Ersatzmitglied bestellt werden.

### 3. Wer bestellt den Wahlvorstand?

Auf einer Belegschaftsversammlung ist ein Wahlvorstand zu bestellen. Das kann auch durch eine belegschaftsrepräsentierende Delegiertenversammlung erfolgen.

### 4. Was hat der Wahlvorstand im allgemeinen zu beachten?

Der Wahlvorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Über jede Sitzung muß eine kurze Niederschrift angefertigt werden, die klarstellt, was beschlossen worden ist. Der Wahlvorstand beschließt entsprechend der Belegschaftsstärke die Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder (siehe Tabelle). Je weitere 3 000 Arbeitnehmer ist die Betriebsratsstärke um zwei Mitglieder zu erhöhen.

5 bis 1 000 Arbeitnehmer

= 1 bis 11 Mitglieder

1 001 bis 3 000 Arbeitnehmer

= 15 bis 19 Mitglieder

3 001 bis 7 000 Arbeitnehmer

= 23 bis 29 Mitglieder

7 001 bis 9 000 Arbeitnehmer

= 27 bis 31 Mitglieder

### 5. Wählerliste

Der Wahlvorstand fertigt als erstes eine Wählerliste an. In die Wählerliste müssen alle wahlberechtigten Arbeitnehmer eingetragen werden. Der Arbeitgeber soll dem Wahlvorstand alle notwendigen Unterlagen für die Wählerliste geben, insbesondere die Belegschaftsliste (anzustreben ist ein Auszug aus dem entsprechenden EDV-Programm).

### 6. Wer kann wählen und gewählt werden?

Jeder Arbeitnehmer über 18 Jahre.

### 7. Wer setzt den Wahltermin fest?

Der Wahlausschuß setzt im Wahlschreiben den Wahltermin fest.

### 8. Was ist ein Wahlschreiben?

Das Wahlschreiben ist die Bekanntmachung der Wahl im Betrieb und die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen. Das Wahlschreiben muß mindestens sechs Wochen vor dem Wahltag herausgegeben werden und an zugänglichen Stellen ausgehängt werden. Zur Wahl des Betriebsrates können die wahlberechtigten Arbeitnehmer und die im Betrieb vertretene Gewerkschaft Wahlvorschläge machen.

### 9. Bis wann müssen Wahlvorschläge eingereicht werden?

Spätestens zwei Wochen nach Herausgabe des Wahlschreibens.

### 10. Welche Form müssen Wahlvorschläge haben?

Zwingend vorgeschrieben sind: Vor- und Nachname des Kandidaten, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung im Betrieb, Angabe, ob Arbeiter oder Angestellter und das schriftliche Einverständnis des Kandidaten zur Kandidatur.

### 11. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Spätestens eine Woche vor dem Wahltag hat der Wahlvorstand die Wahlvorschläge der Belegschaft bekanntzugeben. Es sind sämtliche Namen einer Vorschlagsliste bekanntzugeben.

### 12. Durchführung der Wahl

Im Wahlraum sind durch den Wahlvorstand Wahlkabinen aufzustellen. Die Stimmzettel werden in neutralen Umschlägen ausgegeben und wieder entgegengenommen. Die Stimmzettel werden in Wahlurnen gesammelt.

### 13. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Stimmen sind unverzüglich nach Abschluß der Wahl vom Wahlvorstand öffentlich auszuzählen und auszuhändigen.

### Schlußbemerkungen

Der Betriebsrat führt seine Aufgaben in Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft und mit ihrer Unterstützung durch. Keine starken Betriebsräte ohne starke Gewerkschaften!

... und weiterhin in der letzten Ausgabe des "Bohrers":

- Für immer vorbei mit Festlichkeiten zum Bergmannstag sowie mit dem "Bohrer"?
- Erfüllungsstand der Planvorgaben per 30. April 1990
- Aktuelle Antworten auf Leser-anfragen
- Neue Beitragsordnung der IG Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft

## Hinweise zum nebenstehenden Beitrag

Der Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ist unterzeichnet. Demnach gilt ab 2. Juli 1990 neben einer Vielzahl anderer Gesetze auch das Betriebsverfassungsgesetz der BRD in der DDR. Rechtsvorschriften, die besondere gewerkschaftliche Mitwirkungsrechte vorsehen, werden dann nicht mehr angewendet.

Alle gewerkschaftlichen Grundorganisationen stehen damit vor der Aufgabe, Betriebsräte nach diesem Betriebsverfassungsgesetz zu wählen.

Dabei sind die im nebenstehenden Beitrag gegebenen Hinweise des Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft unbedingt zu beachten.

Wie aus den knappen Darlegungen ersichtlich ist, bedürfen die Betriebsratswahlen in allen künftigen Betriebsbereichen eine gründliche Vorbereitung. Dazu wünschen wir insbesondere den Wahlvorständen viel Erfolg.

## Seit 21. Mai 1990 neuer BGL-Vorsitzender

In der am 21. Mai 1990 durchgeführten Vertrauensleutevollversammlung des Nordhäuser Gewerkschaftsbereiches wurde der 58-jährige Kollege Dieter Kliche (seit 1952 Mitglied der Gewerkschaft) einstimmig zum neuen hauptamtlichen BGL-Vorsitzenden gewählt.

Dem bisherigen geschäftsführenden Vorsitzenden, Kollegen Dieter Dudek, der jetzt als stellvertretender BGL-Vorsitzender fungiert, wurde Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit in der schwierigen Übergangsphase ausgesprochen.

## Mit Wirkung vom 1. Juni

ist unserer bisheriger Generaldirektor, Kollege Dr. Klaus Erler, so besagt eine Mitteilung an den Betrieb, von seiner Funktion durch den Minister für Wirtschaft entbunden worden.

Gleichzeitig wurde Kollege Dr. Erler als Beauftragter für die Umwandlung des Kombines Geologische Forschung und Erkundung in Kapitalgesellschaften eingesetzt.

Arztbesuch für DDR-Bürger ist im Ausland nicht überall gratis

## Wie es um die Krankenversicherung steht

Von VOLKMAR RUSSEK

Wie steht es eigentlich um den Versicherungsschutz für DDR-Bürger, wenn sie im Ausland gezwungen sind, ärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen? In der Vergangenheit war das ein Thema, das kaum jemanden tangierte. Mit den bislang traditionellen Reiseländern des RGW-Bereichs in Osteuropa (einschließlich Jugoslawien) sowie Kuba, Vietnam, KDVR und Laos wurden Gesundheits-Vereinbarungen abgeschlossen, die Anspruch auf notwendige ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln zu den Bedingungen garantieren, wie sie für die Bürger des jeweiligen Aufenthaltslandes üblich sind. Gleiches gilt für die BRD sowie Westberlin.

Hinsichtlich der anderen Länder Europas und darüber hinaus ist die Rechtslage äußerst differenziert. Bisher ergaben sich im Ernstfall für DDR-Bürger kaum Probleme. Auch nach dem 9. November hatten sie den Bonus von Exoten auf ihrer Seite, wurden kaum zur Kasse gebeten. Es dürfte gewiß sein, daß sich das mit der Reisewelle der Haupturlaubszeit ändert. Hinzu kam, daß bei Rechnungseingängen in Absprache mit der Staatlichen So-

zialversicherung das Ministerium für Gesundheitswesen in die Bresche sprang. Zu erfahren war zum Beispiel von beglückten Forderungen aus den USA, die mitunter einige tausend Dollar betragen. Solcherart „Rückendeckung“ ist künftig verständlicherweise kaum aufrechtzuerhalten.

Wer sichergehen will, vor unliebsamen Überraschungen bewahrt zu bleiben, dem empfiehlt die Staatliche Versicherung der DDR den Abschluß einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Die Möglichkeit dazu besteht nach Auskunft der Generaldirektion ab 2. Mai in sämtlichen Kreisstellen der DDR. Momentaner Wermutstropfen: Die Staatliche Versicherung – laut Buschfunk bald eine Aktiengesellschaft – ist nicht in der Lage, ihr Angebot für DDR-Mark zu offerieren. Sie ist ohnehin nur Vermittler, denn dahinter steht die bundesdeutsche Versicherungsgesellschaft DBV. Der Preis pro Reisetag und Person beträgt 0,60 DM. Es ist also ratsam, den Vertrag erst abzuschließen, wenn man sich über den genauen Zeitraum

seiner Tour im klaren ist. Für eine dreiköpfige Familie, die sich 18 Tage lang im Ausland aufhält, ergäben sich 32,40 DM Beitrag. Informationsheften sind weitere Details zu entnehmen, zum Beispiel die, daß bei nachgewiesener Transportunfähigkeit eines Betroffenen die Versicherungsleistungen über den Zeitraum des Vertrages weitergewährt werden. Auch über Reisebüros und Inter-shop werden mittlerweile Versicherungen zu ähnlichen Bedingungen angeboten. Wissen sollten Reisende indes, daß es neben den schon genannten Ländern noch eine Reihe anderer Staaten Europas gibt, mit denen weiterhin gültige Gesundheits-Vereinbarungen bestehen. Im einzelnen sind das Großbritannien, die Niederlande, Schweden, Griechenland, Zypern und Finnland. Die Bedingungen sind unterschiedlich, oft mit einem anteiligen Kostenbeitrag verbunden. Generell gilt, daß die Rückerstattung von Auslagen nur bei Vorlage der Rechnung erfolgt. Und noch ein Tip: In Ländern, die DDR-Vertragspartner sind, sollte man seinen Sozialversicherungsausweis mitnehmen.

## Erfüllungsstand der Planvorgaben in %

per 30. 4. 1990

Warenproduktion	100,9
Industrielle Warenproduktion	110,8
darunter Fertigerzeugnisse für den Bevölkerungsbedarf	103,8
Nettoproduktion	106,2
Arbeitsproduktivität	110,8
Nettogewinn	87,5

## Erfüllungsstand der Eigenleistungen

Bruttoproduktion

Gesamtbetrieb	113,5
davon BT Nordhausen	115,8
BT Torgau	116,0
BT Stedten	103,7
BT Berlin	106,0
BT Nord	98,8

# Wir gratulieren

## zur 35jährigen Betriebs- und Bergbauzugehörigkeit

Willi Rabsch, BT Nordhausen

## zur 30jähr. Betriebszugehörigkeit

Bernd Werner, BT Torgau

## zur 25jährigen Betriebs- und Bergbauzugehörigkeit

Dr. Dietwolf Heeger, AST Dresden  
Dieter Hensel, Bereich O

## zur 25jähr. Betriebszugehörigkeit

Dieter Wille, Bereich P

## zur 25jähr. Bergbauzugehörigkeit

Kurt Voigtländer, BT Stedten

## zur 20jähr. Betriebszugehörigkeit

Renate John, Bereich O  
Udo Schwieler, Bereich F  
Margot Wille, BT Nordhausen

## zur 15jähr. Betriebszugehörigkeit

Peter Finke, BT Berlin

## zur 10jähr. Betriebszugehörigkeit

Rita Brink, BT Nordhausen  
Rüdiger Kaufmann, BT Torgau  
Gertraude Krönert, BT Torgau

## zum 85. Geburtstag

Wilhelm Scheetz, Rentner 25.6.  
Alfred Müller, Rentner 27.6.

## zum 75. Geburtstag

Franz Mackenrodt, Rentner 16.6.

## zum 70. Geburtstag

Gerhard Thomas, Rentner (S) 1.5.  
Richard Müller, Rentner 3.6.  
Walter Biller, Rentner 26.6.

## zum 60. Geburtstag

Horst Hinkelmann, AST Gotha 2.6.  
Alfred Musil, AST Greifsw. 10.6.  
Herbert Eberlein, BT Städt. 13.6.

## zum 55. Geburtstag

Dieter Köhler, Bereich O 2.6.  
Manfred Kretzschmar, BT Tg 11.6.  
Toni Thomas, Bereich P 17.6.  
Horst Trentowski, BT Nordh. 19.6.  
Ilse Albrecht, BT Nordh. 24.6.  
Heinz Wagner, BT Nordh. 29.6.

## zum 50. Geburtstag

Jürgen Gerboth, Bereich F 10.6.  
Dieter Linke, Inv.-Rentner 12.6.

## zur silbernen Hochzeit

Uta Käßler, Bereich M

## zur Eheschließung

Volker Rösner, Bereich F

## Neuer BSG-Vorsitzender

Unserem jetzigen Betriebsdirektor, Kollegen Reinhard Grenke, wurde für seine rund 15jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender unserer Betriebs-sportgemeinschaft Hydro Nordhausen herzlichster Dank für die in dieser Funktion geleistete Arbeit durch die bestehende BSG-Leitung ausgesprochen. Die Leitung wählte Sportfreund Bernd Seidenstücker zum neuen Vorsitzenden der BSG Hydro und wünschte ihm für diese ehrenamtliche Tätigkeit ab April 1990 ebenfalls viel Erfolg.

## Für immer vorbei?

Allen Belegschaftsangehörigen einschließlich aller Veteranen des Nordhäuser Bereiches zur Kenntnis, daß die diesjährige betriebliche Veranstaltung zum Tag des Bergmanns und des Energiearbeiters nicht stattfindet.

Gleichzeitig wird allen Kolleginnen und Kollegen des Betriebes mitgeteilt, daß mit dieser Ausgabe "Der Bohrer" sein Erscheinen einstellt.

Beide Entscheidungen sind aus ökonomischen Gründen getroffen worden.

Entsprechend der Satzung der Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft vom 6. April 1990 ist folgende neue Beitragsordnung gültig:

1. Die Beiträge werden nach dem Bruttoarbeitslohn berechnet.

2. Als Bemessungsgrundlage gelten ein Prozent des monatlichen Bruttoarbeitslohns nach folgender Tabelle aufgerundet auf eine volle Mark.

Monatseinkommen in Mark	Beitrag
bis 100	1,--
100,01 - 200,--	2,--
200,01 - 300,--	3,--
300,01 - 400,--	4,--
400,01 - 500,--	5,--
500,01 - 600,--	6,--
600,01 - 700,--	7,--
700,01 - 800,--	8,--
800,01 - 900,--	9,--
900,01 - 1000,--	10,--
1000,01 - 1100,--	11,--
1100,01 - 1200,--	12,--
1200,01 - 1300,--	13,--
1300,01 - 1400,--	14,--
1400,01 - 1500,--	15,--
1500,01 - 1600,--	16,--

## AUSZEICHNUNGEN

Für die hohe Bereitschaft kranken Menschen mit Blutspenden zu helfen, wurden weitere Belegschaftsangehörige ausgezeichnet:

Ehrensperre in Bronze für 20. DRK-Blutspenden

Karl-Heinz Albrecht I

Ehrennadel in Gold (15. Spende)

Axel Preisemuth

Ehrennadel in Silber (10. Spende)

Rita Busch

Ehrennadel in Bronze (5. Spende)

Lutz Kurt und Gabriele Schäfer

## Neue Beitragsordnung

1600,01 - 1700,--	17,--
1700,01 - 1800,--	18,--
1800,01 - 1900,--	19,--
1900,01 - 2000,--	20,--

Bei Monatseinkommen über 2 000 Mark erhöht sich der Monatsbeitrag je angefangener 100 Mark um 1,-- Mark.

3. Beitragsfrei sind Prämien, Erschwerungszuschläge, Vergütungen für Überstunden, Nachtschicht, Sonntags- und Feiertagsarbeit für Schichtarbeit und Bereitschaft.

4. Bei Rentnern ohne Arbeitseinkommen, Arbeitslosen ohne Anspruch auf Lohn- oder Gehaltsfortzahlung beträgt der Monatsbeitrag bei Einkommen

bis 500 Mark	2,-- Mark
über 500 Mark	5,-- Mark
über 1000 Mark	10,-- Mark

Beitragspflicht ist Bringepflicht für jedes Mitglied der IG B-E-W.

Wir erhielten davon Kenntnis, daß unser ehemaliger Betriebsangehöriger, Kollege

## Walter Mosebach

im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen geschätzten Kollegen, der sich während seiner langjährigen Betriebszugehörigkeit als Zubringer und Wachmann im Nordhäuser Bereich durch Fleiß und Bescheidenheit auszeichnete.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Wir erhielten die traurige Mitteilung, daß unser Kollege

## Otto Neubert

nach längerer Krankheit im Alter von 54 Jahren verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen Mitarbeiter, der während seiner über 30jährigen Zugehörigkeit im Betriebsteil Stedten seine Aufgaben vorwiegend als Maurer stets zuverlässig erfüllte.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tieferschüttert erhielten wir die Nachricht, daß unser Kollege

## Werner Pühr

an den Folgen eines tragischen Unglücksfalls am 27. April 1990 im Alter von 54 Jahren verstarb.

In seiner langjährigen Tätigkeit im Betrieb hat er sich durch Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft einen festen Platz in den Herzen seiner Kolleginnen und Kollegen erworben.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

## Auf Fragen der Leser des Bohrers geantwortet

Es hat sich längst herumgesprochen, daß unser Betrieb bzw. Teile davon früher oder später in eine oder mehrere GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) umgewandelt werden.

Daraus ergibt sich für viele Belegschaftsangehörige die Frage:

Die GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) ist ein Unternehmen mit einem Gesellschaftsvertrag und einem Stammkapital, das die Gesellschafter durch Einlagen einbringen. Sie ist auf geringeren Geschäftsumfang angelegt, mit enger persönlicher Bindung der Gesellschafter. Das Mindeststammkapital beträgt nach dem in der DDR gültigen Recht 20 000 Mark. Der Geschäftsanteil der Mitglieder der GmbH wird durch die Stammeinlage bestimmt. Der Gesellschafter hat Anspruch auf Anteil am Reingewinn. Die GmbH haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Das Risiko der Gesellschafter ist, von Ausnahmefällen abgesehen, auf den Verlust ihrer Stammeinlage beschränkt.

X

(Diesen und den weiteren Beitrag entnehmen wir Veröffentlichungen aus Tageszeitungen zur Information der Leser des Bohrers)

## Die GmbH — Hoffnungsanker oder Schreckgespenst?

Nordhausen. In den volkseigenen Betrieben, auch in Nordhausen, wird gegenwärtig lebhaft darüber diskutiert, ob die Bemühungen vieler Direktoren um eine GmbH-Gründung den Ausdruck eines klug vorausschauenden marktwirtschaftlichen Denkens oder die Verbrämung eines totalen Ausverkaufs darstellen. Leider ist bisher völlig ungenügend bekannt, daß auf diesem Gebiet neues Recht in altem Gewande (GmbH-Gesetz von 1892) geschaffen wurde.

Der Ministerrat der DDR hat in einer Verordnung vom 1. März 1990 festgelegt, daß grundsätzlich alle zentral oder bezirklich geleiteten VEB in Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder in Aktiengesellschaften (AG) umzuwandeln sind. Die volkseigenen Vermögenswerte der Betriebe werden als Geschäftsanteile oder als Aktien von einer neugebildeten, der Regierung unterstehenden Treuhandanstalt übernommen.

Diese Regelung (siehe Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 14, Seite 107) hat einschneidende Folgen, von denen hier einige dargestellt werden sollen. Vor allem liegt es nicht in der Entscheidung der Betriebsleitung oder der Belegschaft, ob eine solche Kapitalgesellschaft gebildet wird, sondern das ist zwingendes Recht. Von dem jeweiligen Vertretungsorgan der Beschäftigten (BGL, Betriebsrat, Personalrat oder ähnlichem) ist keine Zustimmung, sondern lediglich eine Stellungnahme erforderlich.

Eine Umwandlungserklärung des Betriebes muß notariell beurkundet werden. Durch eine Anmeldung und Eintragung in das Register des Staatlichen Vertragsgerichtes mit den wesentlichen Unterlagen (Gründungsbericht und Eröffnungsbilanz, Prüfungsbericht, Stellungnahme der Beschäftigten und Vermögensaufstellung) erlischt der volkseigene Betrieb und die GmbH oder AG wird sein

Rechtsnachfolger.

Der Name (Firma) des Betriebes muß dann anstelle VEB oder VEK die Bezeichnung „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder „Aktiengesellschaft“ enthalten.

Der Ministerrat hat die Anwendung des GmbH-Gesetzes vom 20.4.1892 und des Aktiengesetzes vom 30.1.1937 verordnet. Neben der Leitung durch Geschäftsführer ist ein Aufsichtsrat zu bilden und zwar: vier Mitglieder werden von der Belegschaft entsandt (darunter ein leitender Mitarbeiter), vier Mitglieder werden durch die Anteilseigner bestimmt (Treuhandanstalt und evt. private, auch ausländische Beteiligte, die Kapital einbringen), ein Mitglied wird durch die Vorgenannten gewählt.

Geschäftsanteile bzw. Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verkauft werden, wenn der Aufsichtsrat zustimmt; bei Veränderung der Beherrschungsverhältnisse muß

die zuständige Volksvertretung zustimmen.

Die beschränkte Haftung bedeutet (auch bei der AG), daß die Gesellschaft nur mit ihrem Stammkapital für Verbindlichkeiten einstehen muß. Wenn also Forderungen an die Gesellschaft nicht abgedeckt werden können, braucht weder die Treuhandanstalt noch ein anderer Gesellschafter einen Ausgleich zu erbringen. Damit wurde eine rechtliche Form wiederbelebt, die nun mit wirtschaftlichem Inhalt erfüllt werden muß und die sicher auch noch verbesserungsbedürftig sein wird.

Alle Beteiligten sollten sich darauf einstellen, daß künftig die vielfältigsten Möglichkeiten bestehen, unter marktwirtschaftlichen Bedingungen Erfolge zu erreichen oder Mißerfolge zu erleiden. Besonders wichtig ist dabei die Kenntnis der objektiven wirtschaftlichen Lage und des geltenden Rechts.

Pfeiffer, Justiziar

## Hydro-ÖÖ-Spieler in Nidda/Oberhessen

Auf Einladung wollte unsere 1. Männermannschaft der BSG Hydro am 7. April zu einem Freundschaftsvergleich in Oberhessen beim Tischtennis-Club Nidda, in einer Stadt mit 18 Stadtteilen im reizvollen Tal gleichen Namens - mit pulsierendem Mittelpunkt zwischen Wetterau und Vogelsberg. Reges geschäftliches und kulturelles Leben, eine an geschichtlichen Ereignissen reiche Vergangenheit und viele Sehenswürdigkeiten geben diesem Erholungsgebiet sein besonderes Gepräge.

Unsere Mannschaft wurde mit großer Herzlichkeit empfangen. Die freundschaftliche und lockere Atmosphäre setzte sich über die gesamte Aufenthaltsdauer fort. Die Bezirksklassenmannschaft des TTC Nidda leistete beim Vergleich hohen kämpferischen Widerstand, mußte aber dennoch mit 1:9 bzw. 3:13 unsere Überlegenheit anerkennen. Für Hydro spielten: Th. Winter, Sidam, Griebisch, Stritzel, Netz und St. Koch.

Was hessische Gastfreundschaft bedeutet, konnte das Kollektiv besonders am Abend des Spieletages

und am folgenden Sonntag erleben. Natürlich stand das Verkosten des berühmten Apfelweines im Mittelpunkt des gemütlichen Beisammenseins. Im Juni dieses Jahres wird es zu einem Rückspiel in Nordhausen kommen.

Bleibt noch hinzuzufügen, daß alle Vergleiche mit BRD-Mannschaften von den Spielern unserer Sektion selbst finanziert werden.

R. Zelder, Sektionsleiter

## Aus der Witzkiste

"Hatten Sie in letzter Zeit jemals Streit mit Ihrem Chef?" - "Nein, nie, wir waren immer seiner Meinung."

Betriebsinformationen des VEB Hydrogeologie

X

Anschrift der Redaktion:

VEB Hydrogeologie  
- Redaktion "Der Bohrer" -  
Rothenburgstraße 12, PSF 131  
Nordhausen  
5500

(Telefon: 53 72 25 bzw. Hausapparat 225)

WV13-1-601/90

"Für einen Geologen sind tausend Jahre nur ein kleiner Zeitschnitt", sagt bedeutungsvoll ein junger Wissenschaftler am Abendlich einer Gaststätte. - Darauf sein Gegenüber: "Hätte ich das nur früher gewußt, hätte ich meinem Freund aus der Hydrogeologie keine 100 Mark geborgt."

"Ich habe meine Frau erst zwei Monate vor unserer Hochzeit kennengelernt." - "Und ich meine zwei Monate danach."

"Mutti, ich habe mich heute verlobt", berichtet aufgeregt das 17-jährige Töchterchen. "Und wie heißt der Glückliche?" "Du stellst vielleicht Fragen. Wir kennen uns doch erst einen Tag."

"Sind Sie der junge Mann, der meine Enkeltochter im Hallenbad vorm Ertrinken gerettet hat?" "Ja, der bin ich." "Aha. Und wo ist Rittas Badeanzug geblieben?"

"Darf ich Sie zu einem Stück Baumkuchen einladen, Annett?" "Nein, danke Peter, ich klettere nicht gern auf Bäume."

Richter: "Sie müssen doch bemerkt haben, daß die gefundene Börse nicht die Ihre war!" Beschuldigter: "Ja doch. Aber das Geld kam mir sehr bekannt vbr."

Biologiestunde: "Wer nennt mir fünf Tiere der Wüstenregion?" "Ich, Herr Lehrer. Ein Löwe und vier Kamele."